Anlage

I Frühe Hilfen

II Modellprojekt Ludwigshafen

III „Frühe Hilfen“ in Sachsen-Anhalt/ in der Landeshauptstadt Magdeburg

IV Bundeskinderschutzgesetz

V Statistische Eckwerte zu „Frühen Hilfen“

I Frühe Hilfen

Der Begriff „Frühe Hilfen“ ist weitestgehend nicht verbindlich definiert. Gemäß der Begriffsbestimmung des wissenschaftlichen Beirates des „Nationalen Zentrums Frühe Hilfen“ (NZFH) bilden die „Frühen Hilfen“ lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab. Der Zeitraum der Unterstützung beginnt bereits mit der Schwangerschaft und wird auf die ersten Lebensjahre mit einem Schwerpunkt auf die Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen und dem gemeinsamen Ziel des besseren Schutzes vor Vernachlässigungen und Misshandlungen fokussiert.

Aufgrund der Gesetzesvorgaben adressieren sich Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe primär an Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und andere Bezugspersonen. Für schwangere Mütter sind vorrangig Schwangerschaftsberatungsstellen in den unterschiedlichen Formen zuständig. Bereits in der Altersbestimmung wird deutlich, dass die Umsetzung früher Hilfsangebote nicht nur eine Angelegenheit der Jugendhilfe ist. „Frühe Hilfen“ bedürfen einer verstärkten Kooperation und Vernetzung zwischen der Jugendhilfe- und den Gesundheitssystemen sowie innovativer Angebote, die vor allem die oben genannten Hilfeempfänger erreicht und eine bedarfsorientierte und flexible Unterstützung garantiert.

Neben dieser alltagspraktischen Unterstützung wollen „Frühe Hilfen“ insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Sie bilden die Grundlage für ein gesundes Aufwachsen der Kinder und sichern ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

„Frühe Hilfen“ sollen dazu beitragen, dass durch die Arbeit mit den Familien/ Kindern die Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen werden und bedarfsentsprechend reagiert werden kann. Stellt sich heraus, dass eine aktuell gewährte Hilfe nicht ausreicht, eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, so bilden Kooperation und Vernetzung die Grundlage für weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls.

Neben den professionellen Leistungen beziehen die „Frühen Hilfen“auch das bürgerschaftliche Engagement sowie vorhandene soziale Netzwerke und Strukturen mit in ihren Angeboten ein.

Hinsichtlich bedarfsgerechter Unterstützungsangebote im Rahmen der Bewältigung familiärer Belastungen und Risiken für das Wohl des Kindes gibt das folgende Schema einen Überblick über Einrichtungen und Institutionen, die primär an der Umsetzung der „Frühen Hilfen“ beteiligt sind.

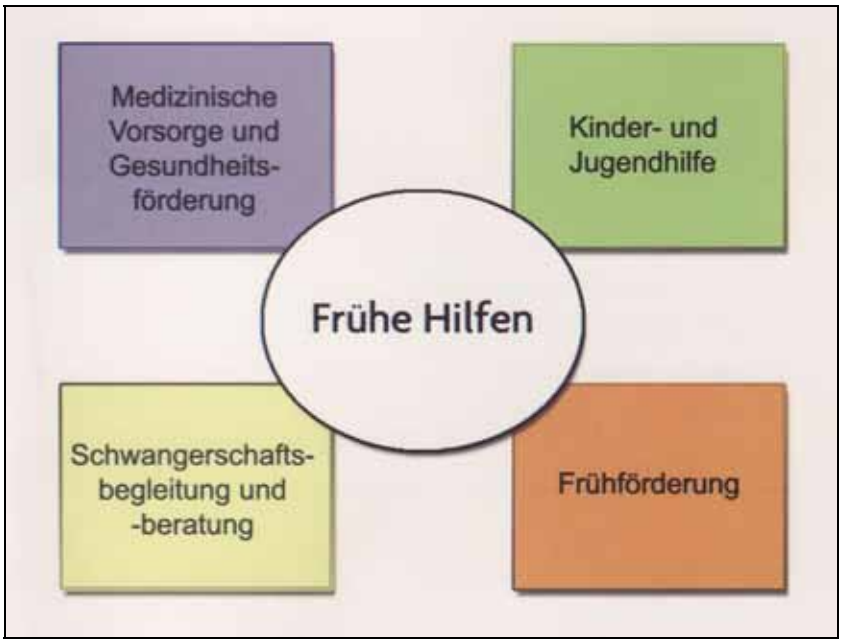

[BMFSFJ, BzGA, DJI: Flyer des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen]

Welche Bedeutung den „Frühen Hilfen“ aus Jugendhilfesicht bisher beigemessen wurde, verdeutlicht der Anteil der „Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“ an den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Gemäß den Angaben des Statistischen Bundesamtes waren 2008 diesbezügliche Leistungen mit nur 0,5 % an den Gesamtkosten beteiligt und nehmen einen minimalen Anteil ein. Hier soll und muss der im Rahmen einer ersten Evaluation des Ludwigshafener Modellprojektes geforderte Paradigmenwechsel (Umschichtung der bereitstehenden Finanzen) stattfinden.

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts erklärte dazu: “Wenn wir Benachteiligungen von Kindern in der Frühen Kindheit auffangen, dann können wir dadurch unter Umständen erhebliche sozialpolitische Folgekosten der Gesellschaft ersparen. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden dann vielleicht gar nicht notwendig. Frühe Hilfen stärken die Kompetenz der Eltern, fördern die gesunde Entwicklung der Kinder und bieten ihnen dadurch verbesserte Startchancen”.

II Modellprojekt Ludwigshafen

Die der DS 0456/11 zugrunde gelegte Expertise aus dem NZFH-Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ am Standort Ludwigshafen vergleicht erstmals in Deutschland die Kosten „Früher Hilfen“ mit den Ausgaben, die durch spätere Interventionen entstehen können. Das Modellprojekt basiert u. a. auf einer funktionierenden Kooperation zwischen der Jugendhilfe und dem Gesundheitssystem. Es fokussiert insbesondere die medizinische Begleitung von Geburt an und bezieht die Entwicklung, den Einsatz von Familienhebammen sowie die organisierte Tagesbetreuung bis zum Ende des dritten Lebensjahres ein.

Im Ergebnis einer ersten Evaluation wird aufgezeigt, dass ein effizienter Einsatz der „Frühen Hilfen“ im Erfolgsfall ein Vielfaches an Folgekosten einsparen könnte. Die Analyse gibt einen Überblick über die Kosten und unterschiedlichen Kostenstaffelungen anhand von 39 stichprobenartig ausgewählten Fällen. Eine perspektivische Kostenhochrechnung bzw. eine Kosten-Nutzenabschätzung im Detail wird nicht ausgeführt. Vor diesem Hintergrund kann unter fiskali-

schen Aspekten ein Vergleich mit den in der Landeshauptstadt Magdeburg vorgehaltenden „Frühen Hilfen“ nicht vorgenommen werden.

Vergleicht man die Erziehungshilfen 2010 insgesamt, so wurden in Ludwigshafen 943 ambulante Leistungen, 145 teilstationäre Leistungen und 630 stationäre Leistungen erbracht. Für diese Hilfen stellte die Kommune mit 168.347 Einwohnern rund 21,4 Millionen EUR bereit. Im Vergleich dazu wurden in der Landeshauptstadt Magdeburg mit rund 230.000 Einwohnern 573 ambulante/ teilstationäre Leistungen (KST 5331) und 300 stationäre Leistungen (KST 5332) mit einem Ausgabevolumen von insgeamt 16 Millionen EUR aufgewendet.

Die Frage, inwieweit Magdeburger Verhältnisse im Jahr 2012 ff. mit u. a. drei agierenden Familienhebammen, einem im Aufbau befindlichen „Lokalen Netzwerk Kinderschutz“ und einer gesetzlich gesicherten Tagesbetreuung bereits positiv und weitergehend wirken, bedarf einer notwendigen, wissenschaftlichen (statistisch gesicherten), übergreifenden Gesundheits-, Sozialhilfe- und Jugendhilfeplanung bzw. einer entsprechenden Evaluation.

III „Frühe Hilfen“ in Sachsen-Anhalt in der Landeshauptstadt Magdeburg

Seit dem Jahr 2006 wird im Land Sachsen-Anhalt am Auf- und Ausbau eines Frühwarnsystems gearbeitet. Zahlreiche Projekte wurden bisher aktiviert, um solide Grundlagen für einen erfolgreichen Kinderschutz zu schaffen. Im Mittelpunkt stehen Initiativen mit dem Ziel, eine bessere Verknüpfung der vorhandenen Angebote zu erzielen und eine Kooperation zwischen den Helfersystemen wie u. a. der Ärzteschaft, den Mitarbeiter/-innen der Jugend- Sozial- und Gesundheitsämter, der Kita-Träger, der freien Träger, der Schulen, der Polizei, der Justiz zu erreichen.

Beispielhaft ist das im Jahr 2006 gegründete Projekt der Familienhebammen, das zur Mobilisierung und Stärkung der individuellen und sozialen Ressourcen, besonders in der aufsuchenden Familienhilfe, qualifizierte Hebammen mit einem erweiterten Tätigkeitsfeld voranstellt. Auch die mit Unterstützung der Techniker-Krankenkasse erstellten Leitfäden zum Erkennen von Misshandlungen wurden innerhalb des Landes gut angenommen.

Im Dezember 2009 verabschiedete der Landtag Sachsen Anhalts das Gesetz - zur Verbesserung des Schutzes von Kindern - sowie das Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Förderung der Kindergesundheit (Kinderschutzgesetz/KiSchG). Unter Vorgabe des Gesetzes (§ 5) wurde im Ministerium für Gesundheit und Soziales das Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“ eingerichtet, dass unter anderem die Aufgabe hat, Kreise und kreisfreie Städte bei der Bildung der „Netzwerke Kinderschutz“ zu unterstützen.

Mit dem KiSchG des Landes Sachsen-Anhalt erhielt auch die Landeshauptstadt Magdeburg den gesetzlichen Auftrag, ein lokales „Netzwerk Kinderschutz“ mit frühen, rechtzeitigen, sozialen und gesundheitlichen Hilfen bzw. Leistungen für Schwangere, Kinder, Mütter und Väter einzurichten.

Die Gründung des „Netzwerkes Kinderschutz in Magdeburg“, kurz „KIMA“, wurde im Mai 2011 vollzogen. Nach § 3 des KiSchG ist die Organisation, Koordination und Steuerung des „Netzwerkes Kinderschutz“ Aufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers.

In der Landeshauptstadt Magdeburg wurde eine Koordinatorenstelle „KIMA“ eingerichtet, die für die Umsetzung der Ziele nach § 3 KiSchG als Zentralstelle, Ansprechpartner und Vermittler für die unterschiedlichen Professionen und Einrichtungen in Magdeburg agiert. Weiterhin ist die Koordinatorenstelle damit beauftragt, mit allen Netzwerkpartnern den Auf- und Ausbau früher und niedrigschwelliger Hilfen entsprechend des „KIMA“ Konzeptes umzusetzen.

Die personelle Besetzung der Koordinationsstelle ist derzeitig befristet mit 30 Wochenstunden im Stellenplan des Jugendamtes ausgewiesen. Somit ist die Umsetzung des Auftrages zumindest zeitweilig sichergestellt.

Gemäß der Ausführungen des Bundesmodellprojektes „Guter Start ins Kinderleben“ übernimmt die Koordinatorin der Landeshauptstadt Magdeburg die Funktion des geforderten „One Face to the Customer“ (Clearingstelle).

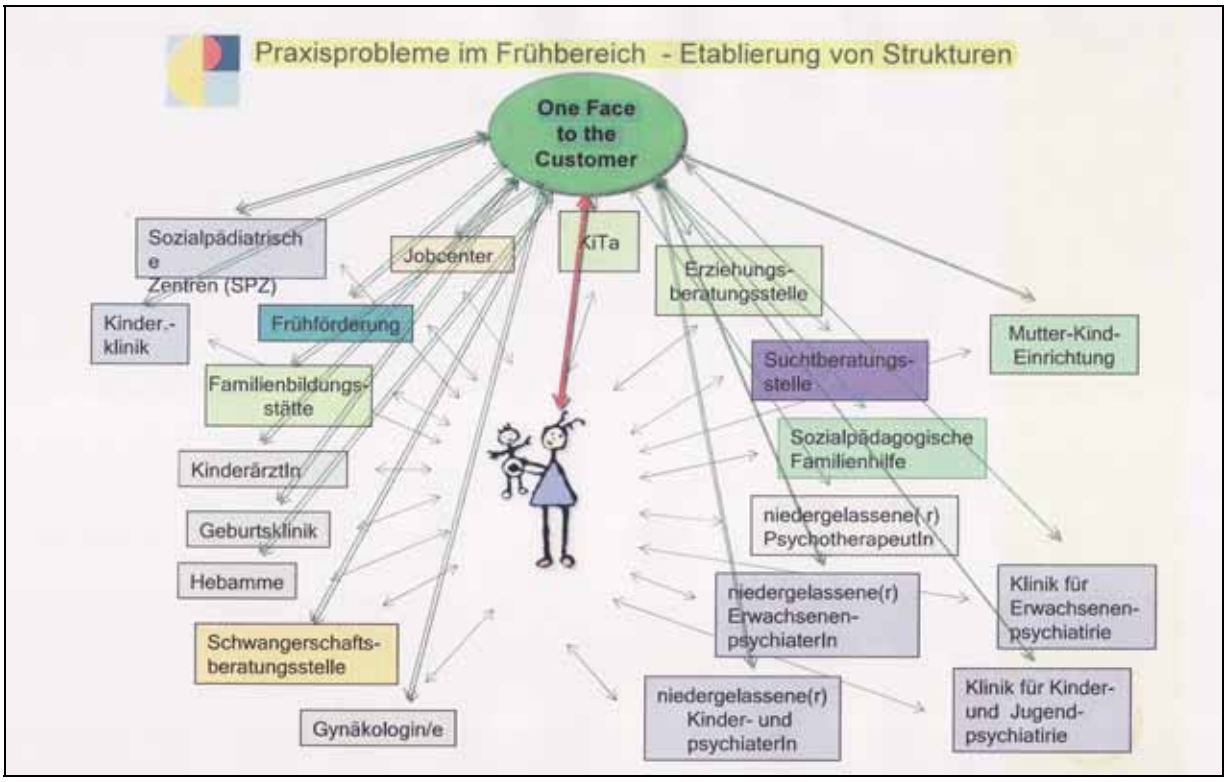

[Quelle: Ute Ziegenhain, 3.Hohenheimer Tage der Familienpolitik, Stuttgart-Hohenheim, 12.-13.10.2011

Die Fachgruppe „KIMA“ definiert „Frühe Hilfen“ für die Landeshautstadt Magdeburg im Sinne der Netzwerkarbeit von der Familienplanungsphase, dem Beginn der Schwangerschaft und der ersten Lebensjahre von 0-3 Jährigen sowie deren Angehörigen. Im Rahmen der „KIMA“ Themenarbeitsgruppe „Frühe Hilfen“ erfolgt derzeitig die Erfassung aller Einrichtungen/ Institutionen/ Vereine, die Angebote im Bereich der „Frühen Hilfen“ vorhalten.

In der Landeshauptstadt Magdeburg wurden in den letzten Jahren Projekte/ Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz, zur Förderung der kindlichen Entwicklung sowie der Problem- und Konfliktbewältigung vorgehalten. Beispielhaft sind hier Elternkurse, Eltern-/Mütterfrühstück, Eltern AG, Krabbelgruppen oder familienbildende Maßnahmen zu nennen, die seitens des öffentlichen Jugendhilfeträger in Teilen mitfinanziert und begleitet wurden.

Bundesweit richten sich die Erwartungen an die Fachkräfte der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf die Entwicklung neuer, innovativer Ansätze. In diesem Zusammenhang wurde z. B. der Ausbau von Meldepflichten, Ersthausbesuche, flächendeckende Schulsozialarbeit sowie Konzepte für

Ganztagsschulen erörtert. Gefordert werden darüber hinaus mehr flexible Leistungen und niederschwellige Angebote für Familien. Verschiedene Patenprojekte wurden im Rahmen von Bundesinitiativen modellhaft initiiert und mit Ablauf der Förderzeit wieder eingestellt. Dieser Initiative folge auch die Landeshauptstadt Magdeburg mit der Realisierung von Familienpatenprojekten, wobei sich immer wieder Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung ergaben. Grundsätzlich sind jedoch die hieraus gewonnenen guten Erfahrungen des bürgerschaftlichen Engagements für einen perspektivischen Ausbau von Familienpatenprojekten zu nutzen. Das Ehrenamt und die Familienpaten stehen in enger Verbindung zu den "Frühen Hilfen", um für eine bedarfsorientierte Unterstützung bzw. Fortsetzung der zeitlich begrenzten Tätigkeit u. a. der Familienhebammen Sorge tragen zu können. Die Familienpaten unterstützen niederschwellig die „Institution“ Familie. Sie sorgen für Entlastung und Bereicherung des Alltags betroffener Kinder und deren Familien.

Weiterhin wurde unter dem Aspekt „Früher Hilfen“ 2010 das Pilotprojekt „Integrierte Sozialarbeit in der Sozialregion Nord“als Zentrum integrierter Sozialarbeit mit dem Ziel einer ressort- und trägerübergreifenden Netzwerkarbeit bzw. der Etablierung bedarfsgerechterer und wirksamerer Hilfeangebote bzw. Kooperationsformen implementiert. Im Rahmen des Pilotprojektes soll auch analysiert werden, ob die zur Verfügung stehenden Gelder effektiv eingesetzt werden bzw. ob auf die veränderte soziale Situation in der Landeshauptstadt Magdeburg angemessen reagiert wird.

IV Bundeskinderschutzgesetz

Am 01. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz soll den Kindeschutz in Deutschland deutlich verbessern. Es soll Prävention und Intervention im Kinderschutz gleichermaßen voranbringen.

Das Bundeskinderschutzgesetz bezieht sich unter anderem auf aktuelle Erkenntnisse aus dem Aktionsprogramm „Frühe Hilfen“ und schafft die rechtliche Grundlage dafür, leicht zugängliche Hilfsangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes flächendeckend einzuführen und zu verstetigen. Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz sollen in einem Kooperationsnetzwerk zusammengeführt werden.

Hauptaugenmerk des Bundeskinderschutzgesetzes liegt in der Vorhaltung „Früher Hilfen“ als präventive Aktionsform des staatlichen Wächteramtes für die Förderung und den Schutz kleiner Kinder (Wiesner).

Die Entwicklung in der Landeshauptstadt Magdeburg muss in enger Unterstützung mit der Arbeit im „KIMA“ abgewartet werden.

V Statistische Eckwerte zu „Frühen Hilfen“

Familienbildungsarbeit gem. § 16 (2) SGB VIII umfasst Elternschulen, Eltern-AG, Familienbildungsfreizeiten, Familienprogramme, offene Begegnungsmöglichkeiten in Form von Freizeitangeboten, Vater-Sohn-Tage, sonstige Veranstaltungen, Ausflüge, Aktivitäten.

Hilfen zur Erziehung

Familienbildungsarbeit	**2010**	**2011**
Anzahl der Träger	7	6
Anzahl der Maßnahmen	13	12
Anzahl der Teilnehmer/-innen	351	265

[Quelle: LH MD; JA: Jugendförderung]

Hilfen gem. SGB VIII	**2010**	**2011***	**Tendenz**
Mutter-Kind-Wohnen § 19	19	21	
davon begonnene Hilfen	9	13	
davon Kinder < 3 Jahre bei Hilfebeginn	*7*	*11*	▲
sonstige Hilfen zur Erziehung § 27.2	58	55	
davon begonnene Hilfen	26	22	
davon Kinder < 3 Jahre bei Hilfebeginn	*7*	*9*	▲
sonstige Hilfen zur Erziehung § 27.3	9	12	
davon begonnene Hilfen	2	8	
davon Kinder < 3 Jahre bei Hilfebeginn	*7*	*1*	▼
sozialpädagogische Familienhilfe § 31	260	288	
davon begonnene Hilfen	115	85	
davon Kinder < 3 Jahre bei Hilfebeginn	k. A.	k. A.	
Vollzeitpflege § 33	259	254	
davon begonnene Hilfen	33	18	
davon Kinder < 3 Jahre bei Hilfebeginn	*7*	*12*	▲
Heimerziehung § 34	373	408	
davon begonnene Hilfen	117	157	
davon Kinder < 3 Jahre bei Hilfebeginn	*12*	*18*	▲
Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder/ Jugendliche § 35 a	50	58	
davon begonnene Hilfen	17	21	
davon Kinder < 3 Jahre bei Hilfebeginn	*0*	*0*	►
Inobhutnahmen § 42	252	213	
davon Kinder < 3 Jahre bei Hilfebeginn	*36*	*33*	▼

[Quelle: LH MD; JA: Hilfen in besonderen Problemlagen]
Die Fallzahlen umfassen laufende Hilfen am 31.12. sowie beendete Hilfen im Zeitraum 01.01.- 31.12. des jeweiligen Jahres. Davon wurden begonnene Hilfen im Zeitraum 01.01.-31.12. des jeweiligen Jahres gesondert ausgewiesen. * vorläufige Angaben 2011

Frühförderung 2011

Alter	**2011**
0 bis < 1 Jahr	1
1 bis < 2 Jahre	4
2 bis < 3 Jahre	15
3 bis < 4 Jahre	20
4 bis < 5 Jahre	41
5 bis < 6 Jahre	41
6 bis < 7 Jahre	32
7 J. u.älter	22
Summe der insgesamt geförderten Kinder*	**176**
Quote der 0 bis < 3 Jährigen an den insgesamt geförderten Kindern (%)	*11*
Aufnahmegründe**	
Allg. Entwicklungsrückstand	150
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	12
Auffälligkeiten in der Kognition	23
Auffälligkeiten in der Wahrnehmung	12
Motorische Auffälligkeit	13
Sprachliche Auffälligkeit	22

[Quelle: LH MD; JA: Jahresarbeitsstatistik der Interdisziplinären Frühförderung]
*Die Anzahl der geförderten Kinder insgesamt umfasst Frühförderfälle, die in 2011 begonnen wurden sowie Frühförderfälle, die aus dem Vorjahr übernommen und in 2011 fortgesetzt wurden.
** nicht altersbezogen; Mehrfachnennungen möglich

Erziehungsberatung

Altersgruppe	**2009**	**2010**	**2011**
0 bis unter 3 Jahre	40	46	43
3 bis unter 6 Jahre	203	195	191
6 bis unter 9 Jahre	279	298	311
9 bis unter 14 Jahre	325	305	298
14 bis unter 18 Jahre	155	163	137
18 bis unter 21 Jahre	60	72	54
21 bis unter 24 Jahre	33	44	24
24 jahre und älter	19	17	6
beendete Beratungen insgesamt*	**1.114**	**1.140**	**1.064**
Quote der 0 bis < 3 Jährigen an den bendeten Beratungen insgesamt (%)	*3,6*	*4*	*4,3*

Gründe der Hilfegewährung für beendete Beratungen insgesamt**	**2009**	**2010**	**2011**
Unversorgtheit des Kindes bzw. des Jugendlichen	11	15	4
Unzureichende Förderung/ Betreuung/ Versorgung in der Familie	30	39	11
Gefährdung des Kindeswohls, u.a. sexueller Missbrauch (akt. Gefährdungssituation)	147	184	105
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/ Personensorgeberechtigten	216	236	232
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	191	162	178
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	390	433	419
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten)	262	369	368
Entwicklungsauffälligkeiten/ seelische Probleme	453	554	499
Schulische/ berufliche Probleme	408	412	335
Übernahme von einer anderen Beratungsstelle	0	8	1

[Quelle: LH MD; JA: Jahresarbeitsstatistik der Erziehungs- und Familienberatungsstellen (davon eine in kommunaler und vier in freier Trägerschaft)]
*Die Anzahl der beendeten Beratungen insgesamt setzt sich aus Beratungsfällen zusammen, die entweder im jeweiligen Jahr begonnen und beendet wurden oder aus dem Vorjahr übernommen und im jeweiligen Jahr beendet wurden. Die Anzahl der Neufälle eines Jahres wird nicht explizit erfasst.
** nicht altersbezogen; Mehrfachnennungen möglich

Tagesbetreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen entwickeln sich verstärkt zu Dienstleistungszentren und örtliche Anlaufstellen für Familien und Bürger. Beratungsangebote bzw. Angebote zur Familienbildung oder Familienbegegnung finden zunehmend mehr Beachtung in der Arbeit der Einrichtungen. Im Zusammenhang mit dem aus Mitteln des europäisches Sozialfonds finanzierten Programm „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ werden Erzieher/-innen im Zeitraum von 2009 bis 2013 auf der Grundlage eines 100-stündigen Qualifizierungscurriculum jeweils im Team der Kindertageseinrichtung fortgebildet. Seit dem Kindergartenjahr 2009/ 2010 wird erstmals der Sprachstand aller Kinder zwei Jahre vor ihrer Einschulung festgestellt. Dies wurde im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gesetzlich verankert. Die Sprachstandsfeststellung wird mit dem zweistufigen Screeningverfahren „Delfin 4“ durchgeführt und gilt als professioneller Förderansatz zur Verbesserung einer zusätzlichen Sprachförderung von Kindern.

Jahr	**2009**	**2010**	**2011**
Krippe (0-3 Jahre) im mtl. Durchschnitt	2.765	2.856	2.889

[Quelle: LH MD; JA: Tagesbetreuung]

Schwangerenberatung

Beratungsstelle für Schwangere/ Mutter und Kind	**2010**	**2011**
Beratungen	5.137	4.974
Schwangerenkonfliktberatung	420	493
Bescheinigungen § 219 StGB	306	300
Anzahl Kurse (Teilnehmer)	261 (1.712)	267 (1.597)

[Quelle: LH MD; GA: Jahresarbeitsstatistik der Schwangerenberatung]

Jugendarbeit

Familienbezogene Angebote (z. B. Kochkurse/ gesunde Ernährung, Fitness für junge Mütter/ Entspannung für junge Eltern, Spielangebote/ Spielkreise, Familiencafe/ Familienfrühstück, Babysprache/ Babyzeichensprache, Eltern-Kind-Treffs, Frühfördersport/ Krabbelgruppen/ Kinderturnen, Familienwochenden u. v. m.) sowie individuelle Einzelfallhilfen und/ oder Krisenintervention für Jugendliche mit Kindern unter 6 Jahren.

Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII	**2010**	**2011**
Einzelfallhilfen für < 6 Jährige in Kinder- und Jugendhäusern (Teilnehmer)	146	319
themenspezifische Angebote für Jugendliche mit Kindern < 6 Jahren in Kinder- und >Jugendhäusern (Teilnehmer*)	12.394	15.221

[Quelle: LH MD; JA: Jugendförderung]
* Bei Teilnahme an mehreren bzw. verschiedenen Angeboten/ Einzelfallhilfen werden Teilnehmer/-innen jeweils, d. h. mehrfach erfasst.